

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 61 (1910)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Naturheimstätten  
**Autor:** G.Z.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768458>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

chen wurden denn auch, wie Figura zeigt, vollständig ihrer Zweige entblößt, viele wurden umgerissen oder gebogen; eine kleinere Anzahl, deren Gipfeltrieb mit erfaßt wurde, sind so vollständig in sich zusammengeknickt worden — beinahe wie beim Zueinanderschieben eines Fernrohres — daß vom ganzen Bäumchen nur ein kegelförmiges Häufchen Äste am Boden übrig blieb.

Glücklicherweise ist dieses Vorkommnis eine seltene Ausnahme und wird man demselben in Zukunft an dieser Stelle durch eine Windschutzvorrichtung begegnen. A. P.



### Naturheimstätten.

Unsere forstliche Zeitschrift wird, wie wir sie kennen, nicht so bald müde werden, für Naturheimstätten zu wirken, und wir wagen es daher, in Anlehnung an den Artikel von Herrn Dr. Christ in der Oktobernummer, einige Gedanken zu äußern. Es soll keine Erwiderung darauf sein, denn ein Meinungsstreit besteht ja gar nicht. Der Artikel in letzter Nummer, der die Anschauungen der Naturschutzkommission vertritt, gibt die Wünschbarkeit dauernder Reservationen zu und sagt, vorläufig habe man sich wohl oder übel mit temporären Einrichtungen zufrieden geben müssen. Das erkennen wir gerne an und schöpfen aus den Äußerungen von Herrn Dr. Christ die Überzeugung, daß man zuständigen Ortes kein Mittel und keine Gelegenheit unbenuzt lassen werde, um die Dauer der Naturheimstätten sicher zu stellen.

Zwei Fahnlein ziehen ins Feld für die schöne Sache; auf dem größern steht geschrieben: „Lieber temporäre Asyle, als gar keine“, auf dem andern: „Lieber kein Naturasyl, als nur ein zeitweiliges.“ Wir marschieren mit dem letztern, glauben aber, es brauche durchaus kein Streit zwischen beiden zu geben, sie können vielmehr als gute Verbündete einem gemeinsamen Ziel zustreben. Wo es nun einmal nicht angeht, sofort etwas Dauerndes zu schaffen, und wo Gefahr im Verzuge und zu befürchten ist, daß die Sachlage ungünstiger würde, wenn man zuwarten wollte, da greife man zu und nehme eine zeitlich begrenzte Dauer mit in den Kauf. Man darf ja gewiß den Leuten

nach uns und der Zukunft auch Vertrauen schenken, wer nichts wagt, gewinnt nichts, und die Reservationsidee ist optimistischer und nicht pessimistischer Art. Wer nur auf den schlimmsten Fall abstellen wollte, fände überhaupt den Mut nicht, für ein Werk, wie es die Naturheimstätten sind, Opfer zu bringen. Von diesem Standpunkt aus muß auch der eifrige Freund dauernder Einrichtungen das bis jetzt von der Naturschutzkommission Erreichte begrüßen und gutheißen. Wir wollen das, was im Engadin getan wurde, als Waffenstillstand betrachten, der dem endgültigen Naturfrieden im Cluozatal vorausgehen und diesen möglich machen mußte.

Der Artikel im Oktoberheft weist auf die Vertragsklausel hin, wonach innert 25 Jahren eine neue Vereinbarung stattzufinden habe. Das verpflichtet moralisch zu Unterhandlungen, zu mehr nicht. Den Wert der Klausel erblicken wir darin, daß sie der Naturschutzkommission ständig vor Augen hält, daß die dauernde Ordnung der Sache noch zu suchen sei und daß vorher die Situation keine allseitig befriedigende sein könne. Auch in den verpächterischen Gemeinden werden die Freunde des Naturschutzes einsehen, daß man bei Zeiten Vorsorge treffen und für die dereinstige neue Vereinbarung beiden Parteien Boden unter die Füße, Waffen in die Hand geben sollte, daß es den Wert der Reservation sehr beeinträchtigen müsse, wenn für die Verlängerung des Vertrages Rechte nur auf der einen und keine auf der andern Seite bestehen. Ist Kauf oder Errichtung einer Dienstbarkeit heute nicht möglich, so sollte doch in einer beide Parteien verpflichtenden Weise festgelegt werden, unter was für Bedingungen nach 25 Jahren das Pachtverhältnis fortzusetzen und wie die neue Entschädigung zu ermitteln sei. Wir glauben, diese Forderung sei eine berechnete und bescheidene. Sollten die Verpächter davon nichts wissen wollen, so wäre die Forderung doch nicht umsonst gestellt worden, denn die Sachlage wäre besser aufgeklärt und die Naturschutzfreunde wüßten, woran sie seien, daß man darauf rechnen müsse, nach 25 Jahren kein besseres Entgegenkommen zu finden, daß man sich bei jedem Opfer, das die Reservation fordern wird, überlegen sollte, ob es der begrenzten Dauer des Vertrages angemessen sei oder nicht. Die Vereinbarung über das Reservat kann für die Rechtsverhältnisse mit einer Eisenbahnkonzession verglichen werden. Letztere wäre unvoll-

ständig, wenn sie nicht beiden Parteien, dem Staat und der Gesellschaft, sagen würde, unter was für rechtlichen Voraussetzungen das Unternehmen nach Ablauf der Konzessionsfrist fortgeführt werden müsse. Ohne das wäre die Bahn nicht zustande gekommen, hätte der Staat die Konzession nicht gegeben, die Gesellschaft das Geld nicht aufgebracht. Ähnlich sollte es mit dem Reservat sein. Jede Partei, der Pächter und der Verpächter, sollte wissen, woran sie nach 25 Jahren sein werde. Heute und leider weiß es nur der letztere.

Diese Zeilen möchten der Ansicht dienen, daß Reservationen auf die Dauer zu gründen seien und nur in diesem Fall ihren Zweck ganz erfüllen können, daß kein Mittel und keine Gelegenheit unbenutzt bleiben sollten, um diese Dauer sicher zu stellen, daß bei der Gründung die Frage einläßlich geprüft werden sollte, ob Reservate mit temporärem Charakter überhaupt der Aufwendungen wert seien. Hat diese Ansicht und damit der Wille, dauernde Reservate zu sichern, einmal im Kreise der Naturschutzfreunde festen Boden gefaßt, so werden sich früher oder später im Engadin Mittel und Wege finden, um das, was jetzt nur zeitweilig der Natur als Asyl dienen soll, diesem Zweck auf die Dauer zu sichern.

Daß die öffentliche Erörterung der Dauerfrage der Naturreservate nicht überflüssig sei, geht aus dem Umstand hervor, daß das Engadiner Pachtverfahren an Orten Nachahmung gefunden hat, wo dessen Berechtigung denn doch nicht zu begründen sein dürfte, wie bei den Waldreservationen. Wenn irgendwo der Grundsatz: „Lieber kein, als ein zeitlich begrenztes Reservat“, Anwendung verdient, so ist es hier. Im Wald haben 25 oder 60 Jahre Schonzeit für den Naturschutz herzlich wenig, um so mehr für die „spekulativen“ Leute zu bedeuten, denen nach Ablauf der Frist die urgutmütigen Pächter das angesammelte Holzvorratskapital in die Hände geben müssen. Wer weiß etwas über die Gesinnung der Grundbesitzer nach 25 oder 60 Jahren? Ist es nicht wohl möglich oder sogar wahrscheinlich, daß das angehäuften Holz eine Gefahr für den Bestand der Reservation abgeben wird? Wenn die heutige Generation der Eigentümer nicht für dauernde Überlassung des Grundes und Bodens für den Naturschutz zu gewinnen ist, so hat man keine Ursache zu glauben, es werde nach 25 oder 60 Jahren besser aussehen. Da tun die Naturschutzfreunde besser,

ihren Wanderstab weiter zu tragen und an einem andern Ort eine Gelegenheit zu suchen, etwas Dauerndes zu gründen, das den Namen Reservation verdient und der Opfer wert ist, die gebracht werden müssen. An solchen Gelegenheiten fehlt es im Schweizerland herum nicht. Ein temporäres Waldreservat zu gründen, hat nur Sinn, wenn dafür keine Opfer notwendig sind. Müssen solche gebracht werden, so sollten unbedingt die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, auf denen dereinst die Verlängerung stattfinden könnte. Wer darauf verzichtet, legt alle Vorteile in die Hand des Verpächters und alle Nachteile in diejenige des Pächters und leistet der Sache des Naturschutzes recht zweifelhafte Dienste. Darüber sollte unter Forstleuten, denen ihr Beruf die „Sorge für die Spätern“ zur Pflicht macht, kein Zweifel bestehen. Ihnen allen muß ja die sichere Tatsache vor den Augen stehen, daß einem Pachtreservat nicht nur durch die Zunahme des Holzvorrates, sondern ebensosehr durch die Wertsteigerung des Holzes überhaupt eine große Gefahr droht.

G. Z.



## Mitteilungen.

### † Kreisoberförster Ziegler.

Die Verlustliste der bernischen Forstbeamten ist in den letzten drei Jahren bedenklich angewachsen: nicht weniger als fünf Kollegen sind innert dieser Zeit durch Tod abberufen oder durch Krankheit zum Rücktritt gezwungen worden. Die neueste große Lücke entstand durch den Hinscheid des Oberförsters Ziegler, der am 19. September in Langenthal unter großer Beteiligung von nah und fern zur Ruhe bestattet wurde. An ihm verliert die Forstverwaltung und der Oberaargau einen pflichteifrigen, in selbständiger Tätigkeit geschulten, charakterfesten Beamten und seine Berufsgenossen einen treuen Freund und Mitarbeiter.

Eduard Ziegler wurde im Jahr 1855 als Pfarrerssohn zu Messen geboren. Nachdem er die Kantonschule in Bern durchlaufen hatte, begab er sich mit dem Zeugnis der Reife an die Forstabteilung des eidg. Polytechnikums in Zürich, wo er von 1876—1878 verblieb, um dann seine Studienzeit noch in Karlsruhe abzuschließen. Mit derselben Gründlichkeit, mit welcher er später seinem Beruf oblag, genoß er das Studentenleben. Als Praktikant arbeitete er auf dem Forstamt Bern, bestand 1881 das kantonale Oberförstereyamen und trat sofort als Stellvertreter des